



# Auszeichnung Konzeptförderung „Kommunale Gesamtkonzepte“

## Ausschreibung 2024

Kulturelle Bildung eröffnet Zugänge zu Kunst und Kultur. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen künstlerische und ästhetische Erfahrungen zu machen, eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen zu entdecken und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern. Dies gelingt nur durch die Schaffung und nachhaltige Förderung vielfältiger künstlerischer und kultureller Angebote und Strukturen, die die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure dauerhaft sichert. Die Kooperation der verantwortlichen Institutionen und Organisationen bildet dabei die Grundlage für ein kohärentes Gesamtkonzept für kulturelle Bildung im kommunalen Raum.

Die Landesregierung unterstützt den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, die planvoll an der Qualität ihrer kulturellen Bildungslandschaft arbeiten, durch die Auszeichnung **Konzeptförderung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“**.

Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Kunst und Kultur zu begegnen und Interesse an der Vielfalt des kulturellen Lebens zu entwickeln.

Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, **die bereits drei Mal erfolgreich am Wettbewerb kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung teilgenommen haben**, können sich bereits im Folgejahr der letzten



Auszeichnung für eine auf bis zu drei Jahre angelegte Konzeptförderung bewerben. Einzureichen ist eine (kurze) Zusammenfassung der bisher umgesetzten Maßnahmen und eine Skizze des geplanten weiteren Vorgehens.

Wird das Konzept ausgewählt, ist eine auf max. drei Jahre angelegte Unterstützung in Höhe von 20.000 Euro p. a. vorgesehen. Über die laufende Umsetzung ist in geeigneter Form zu informieren. Die Konzeptförderung schließt mit einem Abschlussbericht, der unaufgefordert vorzulegen ist.

#### Sonderzulage Ganzttag:

Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs eines Ganztagsplatzes für Grundschul Kinder ab 2026, bietet die große Chance, Angebote Kultureller Bildung nachhaltig im Ganzttag zu verankern (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG vom 2. Oktober 2021). Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren bis 2029 um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden.

Für einen gelungenen Ganzttag müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zusammenbringen. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Kommunen zu, die mit ihrer zentralen Steuerungsfunktion die Gestaltung des Ganztags mit verantworten. Dazu gehört die Schaffung finanzieller, räumlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen für Angebote, die im Rahmen der Betreuung vielfältige, hochwertige und vernetzte Bildungsangebote eröffnen. Kulturelle Bildung in Form von Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wichtiger Baustein, um ein sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausreichendes Ganztagsangebot gewährleisten zu können.



Die Landesregierung unterstützt daher mit einer Sonderzulage in Höhe von 15.000 Euro p. a. den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, die planvoll an der Integration der kulturellen Bildung in den Ganzttag arbeiten.

Kommunen, die im Rahmen ihrer Bewerbung für die „Konzeptförderung“ die Sonderzulage Ganzttag beantragen möchten, sollten in einem Umfang von 5-10 Seiten ein erstes Ideenkonzept dazu einreichen. Das Ideenkonzept sollte erläutern, wie eine systematische Integration der kulturellen Bildung in den Ganzttag und ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in Kultur und Bildung in der Kommune nachhaltig erreicht werden kann. Das Ideenkonzept sollte dabei erste Perspektiven oder bereits Erreichtes erkennen lassen.

Aspekte eines Ganzttagskonzepts für kulturelle Bildung könnten sein:

- der Aufbau verbindlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen auf kommunaler Ebene,
- die Sichtbarmachung der Strukturen, Angebote, Orte sowie Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung und ihrer Potenziale in Bezug auf die Ganztagsbildung an offenen Ganzttagsgrundschulen,
- das Engagement von Kultur-, Bildungs- und Kinder-/Jugendeinrichtungen für innovative kulturelle Bildungsangebote im Ganzttag,
- systematische Einbindung der außerschulischen Bildungs-/Kulturorte in den Ganzttag,
- die Bildung einer Steuerungsgruppe „Ganzttag“ bestehend aus Vertretungen der entsprechenden Ämter, Schulleitungen, OGS-Trägern, Kultureinrichtungen, Jugendkultureinrichtungen, Kulturschaffenden, bzw. die Erweiterung bestehender Steuerungsgruppen und Qualitätszirkel um die entsprechenden Akteurinnen und Akteure.



**Bewerbungsschluss für die Ausschreibung ist der 31. August 2024.  
Eine Parallel-/Doppelbewerbung an der Ausschreibung „Kommunale  
Gesamtkonzepte ist nicht möglich. Die Bewerbungsunterlagen sind di-  
gital zu richten an:**

Postfach: [kulturelle-bildung@mkw.nrw.de](mailto:kulturelle-bildung@mkw.nrw.de)

Bitte achten Sie darauf, dass Anlagen bzw. ergänzende Unterlagen ebenfalls digital und in einer PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Referat 411 -  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf